

Hausordnung der Kita „Anne Frank“

Werder (Havel), Elsastraße 21, Tel. 03327/ 43143

1. Öffnungszeiten

- a) Die Kita ist montags bis freitags von 6.00 – 18.00 Uhr geöffnet.

- b) In den Sommerferien sind 2 Wochen Schließzeit, die jeweils nach Beschluss des Kita-Ausschusses im Vorjahr (Okt. – Nov) für das nächste Jahr bekannt gegeben werden. Während dieser 2 Wochen werden nur Kinder betreut, deren Eltern betriebsbedingt nachweislich keinen Urlaub erhalten (das Formular für die Notbetreuung ist bei der Leiterin erhältlich).

2. Aufnahme und Eingewöhnung

- a) Über die Aufnahme der Kinder entscheidet der Träger der Einrichtung auf Grundlage des im Kita-Gesetz formulierten Rechtsanspruches.

- b) Nach Zusage eines Kitaplatzes findet ein Aufnahmegespräch mit den Eltern und dem Kind in der Kita statt.

- c) Die Eingewöhnung beginnt mit dem Tag der Aufnahme und nach Vorlage einer ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung.

- d) Die Eingewöhnung wird mit den Erzieher/innen individuell gestaltet und ist von der Dauer auf das jeweilige Kind ausgerichtet.

- e) Über jede Änderung, wie veränderter Betreuungsbedarf, Wohnanschrift, Arbeitsstelle, Telefonnummer, Abholvollmachten, etc., muss die Kita informiert werden.

3. Betreuungsbedarf / Betreuungszeit

- a) Eltern übernehmen bis zur Übergabe des Kindes an eine Erzieher/innen die volle Verantwortung für die Sicherheit des Kindes. Bei der Abholung geht die Fürsorge- und Aufsichtspflicht nach Kontaktaufnahme mit der Erzieher/innen auf die Eltern über, dieses trifft auch bei Veranstaltungen und Festen zu.
- b) Bei der Abholung durch eine dritte Person gelten nur schriftliche Absprachen, Abholvollmachten, bzw. vorliegende Dauervollmachten.
- c) Der mit dem Träger vereinbarte Betreuungsbedarf kann in Abstimmung mit der Kitaleitung innerhalb der Woche variabel genutzt werden (siehe Kita-Satzung der Stadt Werder, § 6 Absatz 3). Kinder mit 6 Stunden Betreuungsbedarf, deren Eltern nicht erwerbstätig sind, sollen diese Stunden innerhalb der Kernzeit nutzen (siehe 3.g).
- d) Bei Erkrankung bzw. Urlaub der Kinder sollte die Kita bis 8.00 Uhr des Tages informiert werden.
- e) Krankheits-, Urlaubs- und Feiertage können nicht zur Verrechnung des wöchentlich festgelegten Betreuungsbedarfs genutzt werden.
- f) Wird über die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit (oder Öffnungszeit) hinaus Betreuung in Anspruch genommen, sind laut der zu Zeit gültigen Gebührensatzung, § 6 Absatz 4, Gebühren an den Träger der Einrichtung zu zahlen.
- g) Bei der Anmeldung und Absprache der Betreuungszeit ist folgendes zu berücksichtigen:
 - In der Kernzeit von 7.30 – 15.30 Uhr werden die meisten Gruppenangebote durchgeführt. In dieser Zeit sollte auch die Hauptbetreuungszeit fallen.
 - Um den Kindern einen Tagesrhythmus vermitteln zu können, sollten diese bis spätestens 9:00 Uhr in der Gruppe anwesend sein.
 - Zwischen 12.00 und 14.00 Uhr ist Ruhezeit (ein Abholen und Bringen sollte in dieser Zeit vermieden werden).

- h) Alle Kinder legen sich in der Ruhezeit hin. Wer nicht einschlaft, darf sich im Gruppenraum leise beschaftigen.

Vorschulkinder die nicht schlafen stehen um 13.00Uhr auf, gehen in den Garten bzw. Sportraum in den letzten 5 Monate vor der Einschulung.

4. Versorgungsleistungen

- a) Die Kita bietet eine Ganztagsverpflegung an, welche von einem externen Anbieter zur Verfugung gestellt wird.
- b) Laut Satzung sind Versorgungsleistungen von allen Kindern in Anspruch zu nehmen, bei denen die Essenszeiten in deren Betreuungszeiten liegen. Kinder, die eine Versorgungsleistung nicht in Anspruch nehmen (lt. Vertrag), durfen zu den Essenszeiten nicht anwesend sein.

Kinder mit mehreren vom Arzt bestatigte Allergien auf Lebensmittel, wo durch den externen Anbieter die Versorgung nicht gewahrleistet werden kann, wird eine Sonderregelung getroffen. (Antrag liegt bei der Leitung)

- c) Essenszeiten:

Fruhstuck	8.00 – 8.30 Uhr
Mittagessen	11.00 – 11.40 Uhr
Vesper	13.45 – 14.30 Uhr

- d) Die Speiseplane liegen wochentlich zur Einsicht aus.

5. Verschiedenes

- a) Während des Kitajahres finden vielfältige Veranstaltungen statt. Eine Teilnahme der Eltern an den Veranstaltungen trägt zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit bei.
- b) Sprechzeiten der Leiterin finden nach Absprache statt.
- c) Wenn die Bezugserzieher/innen durch Krankheit/ Urlaub/ Personalausfall nicht anwesend ist, bitten wir um ihr Verständnis. Alle Erzieher/innen unseres Teams arbeiten verantwortungsvoll mit allen uns anvertrauten Kindern im Haus, egal aus welcher Gruppe.
- d) Eltern sollten darauf achten, dass jedes Kind auch 1x im Jahr mindestens 14 Tage zusammenhängend Urlaub braucht (siehe Benutzerordnung).
- e) Bitte achten Sie auf witterungsangepasste Kleidung, ausreichend der Jahreszeit entsprechende Wechselwäsche, Sportsachen und Hausschuhe (keine Latschen). Ein Schlafanzug ist zu Beginn der Woche mitzubringen und am Freitag mit nach Hause zu nehmen. Des Weiteren benötigen die Kinder einen Kamm oder Bürste und für die Nasswäsche eine Waschtasche. Bitte kennzeichnen sie die Sachen mit dem Namen des Kindes!
- f) Für mitgebrachtes Eigentum (Fahrräder, Kinderwagen, Spielzeug) wird keine Haftung übernommen.
- g) Es sind jegliche Arten von Spielzeug unerwünscht. Kuscheltiere, die zum Schlafen gebraucht werden, sind von davon ausgenommen.
- h) Es werden keine Medikamente verabreicht.

Ausnahmeregelung: Verabreichung von lebensnotwendigen Medikamenten (bei Asthma, Epilepsie, Fieberkrampf usw.). Hierfür müssen eine ärztliche Verordnung und elterliche Zustimmung vorliegen und Verantwortliche (in beiderseitigem Einvernehmen) festgelegt werden.

- i) Das Tragen von Schmuck ist in der gesamten Kita verboten (Ohrringe, Ketten, Ringe, Armbänder und Schlüsselanhänger). Kordeln und Bänder sind aus Sicherheitsgründen aus den Sachen zu entfernen (Drosselungsgefahr).
- j) Der Besuch der hauseigenen Sauna ist erst möglich, wenn die Kinder tagsüber windelfrei sind. Dafür benötigen sie Bademantel, Badelatschen und Badetuch.
- k) Das Betreten der Gruppenräume ist nur gestattet, wenn ein/e Erzieher/in anwesend ist.
- l) Tiere ist der Zugang in die Einrichtung und dem Kitagelände untersagt
- m) Sollte das pädagogische Personal Sie als Elternteil anrufen, weil der Verdacht einer Krankheit vorliegt, stehen Sie in der Pflicht mit ihrem Kind beim Arzt vorstellig zu werden und eine Gesundheitschreibung mitzubringen.

Vielen Dank

Das Kita –Team



Stand: 03.01.2023